KÜCHENhandel



Mediadaten
2027

Kurzcharakteristik

KÜCHENhandel – Das Fachmagazin für die Küchenbranche

KÜCHENhandel ist das führende, unabhängige Fachmagazin für die gesamte Küchenbranche – für spezialisierte Küchenhäuser über den Möbelfachhandel bis hin zu Herstellern, Zulieferern und Entscheidern in der Industrie. Seit über 30 Jahren begleitet das Magazin die Branche mit fundiertem Know-how, kritischem Blick und journalistischer Qualität.

Unsere Pluspunkte – für Leser und Kunden

Die Redaktion

+ Über 30 Jahre Branchenerfahrung und tiefes Verständnis für Märkte, Marken und Menschen.
+ Am Puls der Zeit: Wir berichten über aktuelle Trends, Strategien und Entwicklungen in der Küchen-, Geräte- und Zubehörbranche.
+ Fachkompetenz mit Weitblick – von Technik bis Vermarktung, von Verbänden bis Vertrieb.
+ Präsenz auf allen wichtigen Messen – national und international.
+ Unabhängig, kritisch, kompetent: Journalismus mit Haltung und Mehrwert.

Der Verlag

+ Seit über drei Jahrzehnten verlässlicher Partner der Branche.
+ Ergänzt durch die Schwesterzeitschrift küchennews, die unter www.kuechennews.de täglich topaktuelle Brancheninformationen liefert – online und in Print.
+ KÜCHENhandel Spezial-Ausgaben:
 Frühjahr: Zulieferer Spezial
 Herbst: Spezial von den Herbstmessen & der IFA
 Beide Ausgaben bieten exklusive Promotion-Seiten für die Industrie.
+ Garantierte Druckauflage: 5.000 Exemplare pro Ausgabe.

Leserschaft und Reichweite

+ Pflichtlektüre im Küchenfachhandel, bei Küchenspezialhäusern, Fachmärkten und Möbelhäusern mit Küchenabteilung.
+ Ebenso geschätzt von Objekteinrichtern, Schreinereien und Tischlereien mit eigenem Küchenbau.
+ Gelesen von Entscheidern und Vertriebsprofis der deutschen Küchenmöbel-, Hausgeräte- und Zubehörindustrie.
+ International verbreitet: 18 Prozent der Abonnenten kommen aus den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und Österreich.

FAZIT

KÜCHENhandel steht für journalistische Qualität, fachliche Tiefe und Nähe zur Branche – seit über 30 Jahren das Medium, auf das sich Profis im Küchenmarkt verlassen.

Druckauflage:
5.000 Exemplare

Verkaufte Auflage (zahlende Einzelbezieher):
4.100 Exemplare

Tatsächlich verbreitete Auflage (Belege und Abowerbung, Messeexemplare):
4.800 Exemplare

Titelbild:
Beckermann

Verlag:
Interieur-Verlag GmbH
Maiglöckchenweg 3, 51570 Windeck
Telefon (0 22 92) 95 99 740
info@interieur-verlag.de
kuechenhandel-online.de

Herausgeber:
Dipl. Germ./Journ. (Univ.) Stefanie Willach
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Wilhelm Willach

Redaktion:
Stefanie Willach (Chefredakteurin)
willach@interieur-verlag.de

Angela Grond
Heike Lorenz

Verlagsleitung:
(Anzeigen und Vertrieb)
Matthias Brünnich
Wintrop 8a, 59846 Sundern
Telefon (01 70) 93 77 88 5
bruennich@interieur-verlag.de

Gestaltung:
Jacqueline Stöber
Dipl.-Grafikdesignerin
www.larepubliq.de

Druck:
mediaprint solutions GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

Bezugspreis:
82,00 Euro inkl. Versandkosten
und zzgl. MwSt.
Einzelpreis 14,00 Euro
Ausland auf Anfrage

Jahrgang:
34

Heftformat:
DIN A4

Druckverfahren:
Bogenoffset,
Lumbeck-Bindung

Erscheinungsweise:
6 × jährlich plus
2 Spezialausgaben

Anzeigenformate und -preise

Umschlagseiten:
Titelseite
6.350,00 Euro
2. US
5.600,00 Euro
3. US
5.550,00 Euro
4. US
5.700,00 Euro

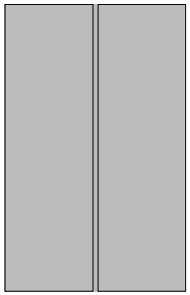
Alle nicht aufgeführten Formate auf Anfrage.

Zuschlag Sonderfarbe (Farben, die nicht aus der Euroskala erzielt werden können):
540,00 Euro

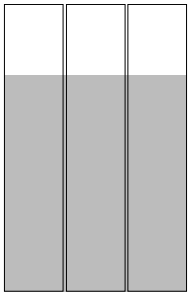
Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Datenanlieferung:

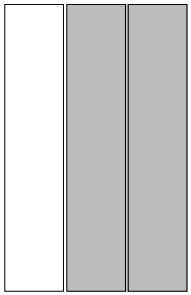
- PDF/X-4-Standard
- CMYK-Modus
- Schriften eingebettet
- Abstand wichtiger Elemente zum Rand: mind. 4 mm Bund: mind. 12 mm
- Bildauflösung: mindestens 300 DPI
- Farbprofil: ISO Coated v2/FOGRA 39
- Beschnitt: Kopf, Fuß und Rand 3 mm



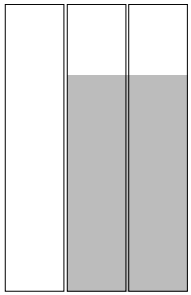
1/1 Seite Satzspiegel
184 × 271 mm
im Anschnitt:
210 × 297 mm
5.310,00 Euro



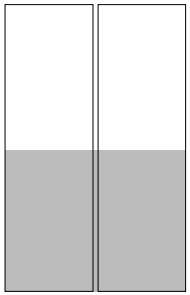
2/3 Seite quer
184 × 181 mm
im Anschnitt:
210 × 194 mm
3.870,00 Euro



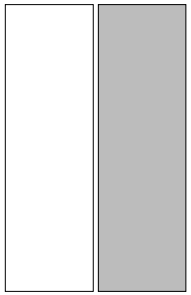
2/3 Seite hoch
114 × 271 mm
im Anschnitt:
127 × 297 mm
3.870,00 Euro



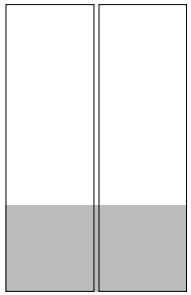
Junior-Page
114 × 165 mm
im Anschnitt:
127 × 178 mm
3.410,00 Euro



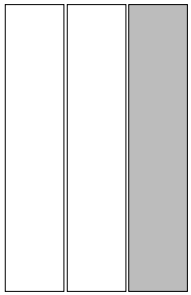
1/2 Seite quer
184 × 135 mm
im Anschnitt:
210 × 148 mm
3.175,00 Euro



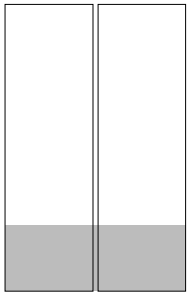
1/2 Seite hoch
90 × 271 mm
im Anschnitt:
103 × 297 mm
3.175,00 Euro



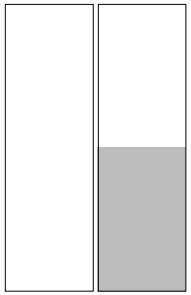
1/3 Seite quer
184 × 91 mm
im Anschnitt:
210 × 104 mm
2.365,00 Euro



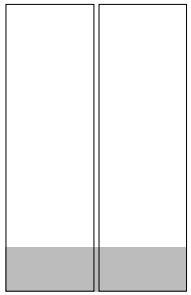
1/3 Seite hoch
66 × 271 mm
im Anschnitt:
79 × 297 mm
2.365,00 Euro



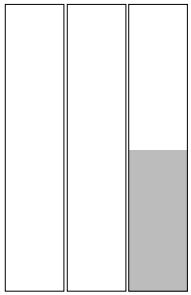
1/4 Seite quer
184 × 67 mm
im Anschnitt:
210 × 80 mm
1.790,00 Euro



1/4 Seite hoch
90 × 135 mm
im Anschnitt:
103 × 148 mm
1.790,00 Euro



1/6 Seite quer
184 × 46 mm
im Anschnitt:
210 × 59 mm
1.330,00 Euro



1/6 Seite hoch
66 × 135 mm
im Anschnitt:
80 × 148 mm
1.330,00 Euro

Nachlässe, Beilagen, Beihefter und Postkarten

Anzeigenpreisliste:
Nr. 34/gültig ab 1. Januar 2027

Nachlässe:
Malstaffel:

3 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %

Mengenstaffel:

1 Seite	5 %
3 Seiten	10 %
6 Seiten	15 %
12 Seiten	20 %

Beilagen- und Beihefteraufträge ohne Rabatt.

Stellenanzeigen 25 % Rabatt.

15 % AE-Provision für anerkannte Werbeagenturen

Zahlungsbedingungen:

innerhalb 30 Tagen	netto
innerhalb 10 Tagen	2 % Skonto
Vorauszahlung	3 % Skonto
Lastschrifteinzug	3 % Skonto

Beilagen, Beihefter und Postkarten:

Beilagen:

Mindestformat	105 mm × 148 mm (DIN A6)
Höchstformat	190 mm × 275 mm
Bis 25 Gramm	3.350,00 Euro
Pro weitere 5 Gramm	75,00 Euro

Auf Anzeigen oder Beihefter geklebte Postkarten gelten als Beilage	1.560,00 Euro
Aufkleben der Postkarte	700,00 Euro

Beihefter:

2-seitig	3.400,00 Euro
4-seitig	4.200,00 Euro
6-seitig	4.850,00 Euro
8-seitig	5.890,00 Euro

Höhere Seitenanzahl auf Anfrage

Anlieferung von Beilagen, Beiheftern und Postkarten frei Haus. Endgültige Kalkulation erst nach Vorlage von Originalmustern. Ausschließlich Belegung der Gesamtauflage.

Versandanschrift für Beilagen, Beihefter und Postkarten:
mediaprint solutions GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

Liefervermerk:
„Fachzeitschrift KÜCHENhandel“

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Termin- und Themenplan

Ständige Rubriken:
Studiobeispiele, Unterwegs mit …, Neuheiten,
Aktuelle Branchenthemen, Fakten, Leute

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen	Schwerpunkt-themen
1/2027	22. Februar	25. Januar	1. Februar	▪ Social Media: Unterstützung der Kooperationen für den Handel ▪ Marktübersicht: Marktübersicht Geschirrspüler in diversen Preisklassen ▪ Top-Segment: Neue Vermarktungsansätze mit Outdoorküchen ▪ IT-Support für den Handel: Planung und Virtual Reality
2/2027	23. April	23. März	30. März	▪ Interzum – Vorbericht ▪ Küchenwohntrends Vorbericht ▪ Marktübersicht (Hightech-)Backöfen & Dampfgarer ▪ Multifunktionsarmaturen – ein wachsendes Marktsegment ▪ IT-Support für den Handel: kaufmännische Abwicklung
Spezial	14. Juni	25. Mai	31. Mai	**Themen:** Arbeitsplatten, Auszugtechnik, Beschläge, Dekore, Griffleisten, Innenausstattung, Oberflächen, Sprachsteuerung, Zierbeschläge **Sonderthema:** Lichtdesign im Möbel, bei Hausgeräten und Zubehör
3/2027	5. Juli	9. Juni	14. Juni	▪ Marktübersicht Kühlgeräte für In- & Outdoor-Küchen ▪ Armaturenneuheiten von der ISH ▪ Nachbericht Küchenwohntrends ▪ Interzum Neuheiten für den Küchenherbst ▪ IT-Support für den Handel: Aufmaß leicht und sicher
4/2027	9. September	16. August	19. August	▪ Messekompass für den Küchenhandel ▪ Erste Hausgeräte-Neuheiten zur IFA ▪ Marktübersicht Kochfelder mit & ohne integrierten Abzug ▪ Essplätze und Speisezimmer bringen Zusatzumsatz ▪ IT-Support für den Handel: Welche Bedeutung hat KI für den Handel?
Spezial	25. Oktober	7. Oktober	11. Oktober	**Themen:** Küchenmöbel, Küchentechnik, Hausgeräte, Arbeitsplatten, Rückwände, Spülen und Armaturen, Mülltrennsysteme, sonstiges Zubehör. Laundry und Hauswirtschaftsraum sowie Wohnen und Speisen.
5/2027	8. November	13. Oktober	18. Oktober	▪ Messeeindrücke von der Küchenmeile ▪ Marktübersicht Weintemperiergeräte für alle Küchengrößen ▪ Neuheiten aus Pordenone ▪ Zubehörgroßhandel im Fokus ▪ IT-Support für den Handel: Neuheiten Planungsprogramme und Bestellmanagement
6/2027	20. Dezember	24. November	29. November	▪ Gute Luft: Marktübersicht Dunstabzüge aller Art & Luftreiniger ▪ Marktübersicht: Spülen ▪ Tiny Kitchen – Perfekte Ausstattungen für kleine Küchen ▪ Garantieverlängerungen im Fokus ▪ IT-Support für den Handel: Montage-Apps

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- Anzeigen abzulehnen, wenn sie Werbung von Dritten oder für Dritte enthalten.

Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemitteln im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
12. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
13. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
14. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
15. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

KÜCHENhandel: Die Fachzeitschrift für den Küchenhandel

















Crossmedia: Fordern Sie uns heraus!

Nutzen Sie auch unsere etablierten Online-Portale
www.kuechennews.de
www.kuechenhandel.de
LinkedIn-Gruppe: Zukunft Küchenhandel
www.facebook.com/kuechennews
dazu unseren zweiwöchentlichen Newsletter für die Leser unserer Zeitschrift küchennews